

Wahlprüfstein DIE LINKE

Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst e.V.
c/o Saskia Both
Johannisstr. 25
66111 Saarbrücken

BLC Wahlprüfsteine

1. Was erwarten Sie in der nächsten Legislaturperiode von der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland? Was sind Ihre politischen Schwerpunkte in diesem Bereich des Verbraucherschutzes?

DIE LINKE beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Situation der amtlichen Lebensmittelüberwachung in Deutschland. Die Anforderungen an die amtliche Kontrolltätigkeit haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Die rechtlichen Vorgaben sind zunehmend komplexer geworden. Menge, Vielfalt und Verarbeitungstiefe der angebotenen Produkte haben erheblich zugenommen. Warenströme verlaufen häufig überregional und grenzüberschreitend. Ob EHEC, Noroviren in Schul-Erdbeeren, Pferdefleisch oder Fipronil in Eiern – alle aktuellen Lebensmittelskandale hatten erheblichen internationalen Bezug. DIE LINKE vertritt daher die Auffassung, dass das deutsche System von unterfinanzierten Lebensmittelkontrollbehörden auf kommunaler Ebene der heutigen globalen Lebensmittelproduktion nicht mehr gerecht wird. DIE LINKE schließt sich der Beurteilung des Präsidenten des Bundesrechnungshofes in seinem Gutachten von 2011 über die Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes an, dass der Bund die Verantwortung für das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Verbraucherinnen und Verbraucher trägt und dieser Verantwortung derzeit nicht gerecht wird. DIE LINKE setzt sich daher weiter dafür ein, dass die Zuständigkeit und Verantwortung bei überregional produzierenden Lebensmittelbetrieben auf der Bundesebene liegen muss. Notwendig sind außerdem ein Ausbau und eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Lebensmittelkontrollen auf Bundes- und Landesebene. Außerdem Bedarf es bundeseinheitlicher und anspruchsvoller Qualitätsstandards, die ständig überprüft werden müssen.

2. Zu den Aufgaben der amtlichen Lebensmittelüberwachung gehört neben der Kontrolle von Lebensmitteln auch die Kontrolle von Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tätowiermitteln sowie Tabakerzeugnissen. Es gibt Anzeichen, dass es durch die unmittelbar anwendbaren Vorschriften der derzeit diskutierten neuen EU-Marktüberwachungsverordnung auf nationaler Ebene zu einer gesetzlichen Abtrennung der verbrauchernahen Produkte aus dem LFGB und auf Länderebene zu einer Zersplitterung der Zuständigkeiten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kommen könnte.

Wie steht Ihre Partei zu diesem Punkt?

Derzeit ist das EU-Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket noch nicht verabschiedet. Es ist nicht auszuschließen, dass es durch die unterschiedlichen Regelungen zur Marktüberwachung von Lebensmitteln und Produkten zu Änderungen und Zersplitterungen der Zuständigkeiten kommen kann. Problematisch scheint uns dabei auch, dass Lebensmittelimitate und Verpackungsmaterialien unter Umständen anders beurteilt werden könnten, als Lebensmittel. DIE LINKE ist daher der Meinung, dass bereits im Rahmen der anstehenden Umsetzung der Verordnung über amtliche Kontrollen über Lebensmittel- und Futtermittel, Tier- und Pflanzenschutz (Verordnung (EU) 2017/625), die Änderungen im gesamten Kontrollsystem nach sich ziehen wird, die gesamte Produktpalette für Verbraucherinnen und Verbraucher beachtet werden muss. Für die Marktüberwachung aller Verbraucherprodukte bedarf es eines gemeinsamen bundeseinheitlichen Rahmens.

3. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten Transparenz von den Lebensmittelüberwachungsbehörden. Mehrere Instrumente zur Erfüllung dieser Erwartungen sind derzeit in der Diskussion, sei es die dringend erforderliche Nachbesserung der gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichung von bestimmten Kontrollergebnissen (§ 40 Abs. 1a LFGB), die bereits seit 2013 von den Verwaltungsgerichten praktisch unmöglich gemacht wurde, sei es Kontrollbarometer bzw. Hygieneampel, für die es nun in der EU-Kontrollverordnung 2017 /625 eine Ermächtigungsgrundlage gibt.

Wie stehen Sie zu diesen Transparenzinstrumenten und wie wollen Sie eine gesetzliche Gesamtkonzeption hierfür auf Bundesebene voranbringen?

Seitdem DIE LINKE im Bundestag vertreten ist, haben wir mehr Transparenz bei den Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle und gute Verbraucherinformation gefordert. Über Fachtagungen, Abgeordnetenreisen nach Dänemark, Anhörungen und Fachgesprächen im Bundestag haben wir uns immer wieder für eine Änderung von § 40 Abs. 1a LFGB und die Einführung eines Hygiene-Smiley eingesetzt (siehe Antrag „Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken – Hygiene-Smiley für Lebensmittelbetriebe bundesweit ermöglichen“, Bundestagsdrucksache 18/4214). DIE LINKE ist der Meinung, dass mit einem Hygiene-Smiley auf den ersten Blick erkennbar ist, wie es um Sauberkeit und Qualität in Lebensmittelbetrieben bestellt ist. Das ist gelebter Verbraucherschutz und stärkt den vielen Betrieben den Rücken, die in gute Hygiene und qualifiziertes Personal investieren. Der Smiley führt zu einem Qualitätswettbewerb. Die mehr als 10-jährige Erfahrung in Dänemark hat gezeigt, dass

sich der Kontrollaufwand halbiert und sich die Lebensmittelhygiene in den Betrieben deutlich verbesserte. Er trägt damit zu mehr Lebensmittelsicherheit, einer Entlastung der Kontrollbehörden und der Stärkung des Verbrauchervertrauens bei. DIE LINKE wird sich deshalb auch in Zukunft für eine Regelung in § 40a Abs. 1a LFGB, die einen rechtssicheren Vollzug ermöglicht, einsetzen. Außerdem fordern wir weiterhin die bundesweite Einführung des Hygiene-Smileys.

4. Täuschungsschutz ist neben dem Gesundheitsschutz die zweite wichtige Säule der Lebensmittelüberwachung. Die EU-Kontrollverordnung 2017 /625 betont diesen Aspekt stärker. Nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse existieren entsprechende rechtliche Regelungen. Bei den Bedarfsgegenständen (z.B. Spielwaren, Textilien, Schmuck, etc.) hingegen fehlt leider eine Rechtsgrundlage, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung zu schützen.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, diese Gesetzeslücke zu schließen?

DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, die Gesetzeslücke zu schließen und es den Kontrollbehörden ermöglichen, auch bei Bedarfsgegenständen gegen irreführende Werbung vorzugehen. Grundsätzlich ist DIE LINKE der Meinung, dass die staatlichen Verbraucherschutzstrukturen gestärkt werden müssen.

5. Stellen Sie bitte abschließend dar, warum die Mitglieder unseres Verbandes Ihre Partei wählen sollten.

Sie sollten DIE LINKE wählen, weil DIE LINKE guten Verbraucherschutz mit guten Arbeitsbedingungen auf allen Ebenen in Zusammenhang setzt. Dafür muss das Personal, die Entlohnung und die Ausstattung der staatlichen Lebensmittel- und Produktaufsicht deutlich verbessert werden. Die Marktaufsicht muss an die globalen Lieferketten angepasst werden. Außerdem fordern wir transparente Strukturen und Informationen, damit Verantwortlichkeiten klar erkennbar sind. Auch einen guten Whistleblowerschutz betrachten wir als eine notwendige Bedingung für mehr Produkt- und Lebensmittelsicherheit. DIE LINKE will keine Aufweichung des Vorsorgeprinzips. Chemische Zusätze, Pflanzenschutzmittel und Nanostoffe dürfen erst dann verwendet werden, wenn bewiesen ist, dass davon keine Gefahren ausgehen. Kinderspielzeug darf erst dann verkauft werden, wenn seine Sicherheit geprüft ist. Wir sind der Meinung, dass bei Lebensmitteln klar sein muss, was drinsteckt. Wir wollen ein Verbot von Produkt- und Markenwerbung in Schulen, Kitas und Sportvereinen. Verbraucherbildung muss soziale und ökologische Auswirkungen mit einbeziehen. DIE LINKE will ein möglichst weitgehendes Verbot von Kinderwerbung für Produkte, die zu süß, fettig oder salzig sind.